

**Interpellation Baumgartner-Flawil (19 Mitunterzeichnende):****«Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung in Krisenzeiten im Volksschulbereich**

In der Junisession 2014 habe ich mit 33 Mitunterzeichnenden die Interpellation 51.14.20 «Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung» eingereicht und der Regierung zur Beantwortung vorgelegt. Ich erkundigte mich nach konkreten Entlastungsmöglichkeiten für Eltern eines Kindes mit einer Behinderung. Die Problematik ist im politischen Vorstoss klar umschrieben, dass diese vielfältigen Dauerbelastungen die Erziehungsberechtigten an ihre physischen und psychischen Grenzen bringen und diese wiederum haben einen Einfluss auf die Entwicklung der Geschwisterkinder und stellen manche elterliche Beziehung vor eine ZerreiSSprobe. Entlastungsangebote für die dauernd eingespannten und überlasteten Eltern und Möglichkeiten zur allmählichen aber langsamen Ablösung der Kinder vom Elternhaus wären dringend nötig, können aber in einigen bestehenden Einrichtungen nicht angeboten werden.

In der Antwort erklärt die Regierung die Mechanismen des Sonderpädagogik-Konzeptes, so die Prinzipien von Beratung und Unterstützung (B&U), die Heilpädagogischen Früherziehung und der Sonderschulen mit Internaten. Es geht in der Interpellation (51.14.20) nicht um die Platzierung von Kindern in einem Internat, sondern um eine Platzierung in Krisenzeit wie das Time-out in der Volksschule, ohne dass ein Schulwechsel vorgenommen werden muss. Es fehlt in unserem Kanton nach wie vor an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung und einer sekundären Störung wie zum Beispiel einer Psychose. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass dies in regionalen Sonderschulen aus betrieblichen, organisatorischen und ökonomischen Gründen nicht umsetzbar sei. Die Regierung lehnt leider eine fachliche Überprüfung (Studie) ab, welche in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Durchführbarkeit und Akzeptanz bei den betroffenen Erziehungsberechtigten und kantonalen Fachstellen wie SPD oder KJPD prüfen soll.

Mit Befremden habe ich festgestellt, dass die Regierung die Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses (51.14.20) der Zuständigkeit des Departementes des Innern zugewiesen hat, obwohl die Fragestellungen in den Volksschulbereich, also in die Zuständigkeit des Bildungsdepartementes gehören. Die Entlastung soll in akuten Krisen, unbürokratisch, zeitlich limitiert in flexiblen Angeboten an bestehende Heilpädagogische Schulen übertragen werden können im Sinnes eines Time-outes. Ein solcher Zwischenschritt könnte wirtschaftlich geprüft werden vor einer definitiven Internatsplatzierung. Flexible Modelle zur Krisenbewältigung und -verhinderung stehen nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Internaten. Flexible Modelle entlasten in temporären Krisen nicht nur die Eltern und Familien, sondern reduzieren auch die Folgekosten.

Ich bitte die Regierung, um Beantwortung folgenden Fragen zu:

1. Ist die Regierung bereit, eine dezentrale und flächendeckende Lösung anzustreben in Bezug auf temporäre Wohnplätze für Kinder mit Behinderung im Volksschulbereich in Krisenzeiten?
2. Auf welche konkreten Aussagen und Erkenntnisse von Expertinnen und Experten der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich und der Universität St.Gallen stützt sich die Regierung, dass auf zeitlich limitierte Platzierung von maximal vier bis acht Wochen bei ein bis zwei Übernachtungen pro Woche und zur Entlastung der Eltern in Krisenzeiten verzichtet werden kann?
3. Welche Tagessonderschulen im Kanton St.Gallen haben den Auftrag und die Möglichkeit, in Krisenzeiten temporäre Wohnplätze anzubieten und welche nicht?
4. Warum wurde nicht allen Tagessonderschulen dieses Angebot bewilligt?»

23. Februar 2015

Baumgartner-Flawil

Altenburger-Buchs, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Schneider-Goldach, Surber-St.Gallen, Thurner-Wattwil, Walser-Sargans, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil